

SenStadtUm
VII D 1, VLB AL

Berlin, den 30. November 2016
Tel. 9025-1400, Tel. 902594-671
Christian.Erhart@senstadtum.berlin.de
Peter.Hecktor@senstadtum.berlin.de

0058

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 1271 – Verkehrslenkung Berlin –

Verkehrslenkung gemäß Auflage II.B.81 - Drucksache 17/2600 zum Haushalt 2016/2017

88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2015
107. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2016
Bericht SenStadtUm – VLB AL – vom 27.04.2016, rote Nr. 1735 F

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015
111. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2016
Bericht SenStadtUm – VII D 11/VLB AL – vom 06.06.2016, rote Nr. 2874

Das Abgeordnetenhaus sowie der Hauptausschuss haben in ihren oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.04.2016 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Verkehrslenkung Berlin zuzuleiten.“

Nach Aussprache in der 107. Sitzung des Hauptausschusses wurde der Bericht mit roter Nr. 1735 F als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

„Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.“

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und damit den Berichtsauftrag zur roten Nr. 1735 F als erledigt anzusehen.

Hierzu wird unter Bezugnahme auf die vorgenannten Berichte rote Nr. 1735 F und rote Nr. 2874 ergänzend berichtet:

1. Personalsituation und Ertüchtigung der VLB

Bereich	VLB A		VLB B		VLB C		VLB F		VLB UK		VLB AL		Ins- ges.
VLB-Stellen lt. Stellenplan	Soll	davon NN	Soll	davon NN	Soll	davon NN	Soll	davon NN	Soll	davon NN	Soll	davon NN	Soll
01.01.2015	31	X	41	X	28	X	4	X	2	X	2	X	108
01.01.2016	45	6	42	2	28	-	5	1	2	-	3	-	125
01.10.2016	45	4	42	2	28	1	5	-	2	-	3	-	125

In der oben stehenden Tabelle sind die Stellen nach Stellenplan der VLB aufgeführt. Vier weitere Stellen des Kapitels 1271 sind zur Unterstützung der VLB bei anderen Organisationseinheiten angesiedelt.

Die Auswahlverfahren für die der VLB mit dem Haushalt 2016 bewilligten dauerhaften Stellen sind inzwischen abgeschlossen. Da die Bewerberlage hinsichtlich Anzahl und Qualität der sich Bewerbenden problematisch war, mussten einige Verfahren wiederholt werden. Bei der Einstellung von neuen Dienstkräften für die VLB bestehen grundsätzlich folgende Schwierigkeiten:

In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes werden wieder vermehrt Einstellungen vorgenommen. Dies führt zu einer hohen Fluktuation und zu einer Konkurrenzsituation bezüglich qualifizierter Arbeitskräfte zwischen den verschiedenen Behörden am Standort Berlin, so dass auch die VLB mit spürbaren Personalabgängen zu kämpfen hat. Insbesondere die höheren Gehälter beim Bund stellen einen Wechselgrund dar. So haben sich allein in einem Anordnungsbereich mit derzeit 17 Stellen zwei Beamte erfolgreich zu einer Bundesverwaltung beworben. Zusätzlich wurde in diesem Bereich ein Beamter aufgrund einer Bewerbung zu einer Bezirksverwaltung versetzt. In einem weiteren Referat haben sich ebenfalls zwei Beamte erfolgreich zu einer Bundesbehörde beworben. Es ist überdies festzustellen, dass sich junge beamtete Nachwuchskräfte kaum um eine Tätigkeit bei der VLB bemühen. Infolgedessen mussten mehrere Planstellen nach wiederholten Ausschreibungsverfahren schließlich mit Tarifbeschäftigte besetzt werden.

Weiter ist festzustellen, dass die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel keine verkehrstechnischen bzw. verkehrsrechtlichen Vorkenntnisse mitbringen. Sofern Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes zur VLB versetzt werden konnten, sind sie zwar Experten im Verwaltungsrecht und kennen die Verwaltungsabläufe sehr gut, müssen jedoch die besonderen Kenntnisse zu verkehrsrechtlichen Anordnungen erst erwerben. Daher ist es unerlässlich die neuen Mitarbeitenden zu schulen; neben den fachrechtlichen Kenntnissen zum Beispiel auch in der Bedienung des Spezialprogrammes „Verkehrsmanagementsystem (VMS)“. Die neu eingestellten Tarifbeschäftigte müssen sich zusätzlich in das allgemeine Verwaltungsrecht einarbeiten. Die Hauptlast der Hilfestellung und Einarbeitung ist durch das vorhandene Personal zu tragen. Dies wirkt sich nachvollziehbar nachteilig auf die Erledigung des operativen Geschäfts durch die etablierten Dienstkräfte aus.

VLB A - Ereignismanagement

Im Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Beschäftigungsposition für den Bereich Filmdreharbeiten bei VLB A 1 besetzt werden.

Seit Januar 2016 sind insgesamt vier Ingenieure in der Spezialgruppe „komplexe Bauvorhaben“ – VLB A 3 - unbefristet eingestellt worden. Das dort verfolgte Prinzip „ein

Vorgang – ein Bearbeiter“ hat sich sehr gut bewährt und wird auch von den Partnern (Bauherren, ausführende Firmen) als positiv bewertet. Aufgrund des weiterhin großen Arbeitsvolumens in dieser Gruppe wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen die Einrichtung und Besetzung von zwei zusätzlichen, bis zum 31.12.2017 befristeten Beschäftigungspositionen bewilligt. Es ist beabsichtigt, diese zum Doppelhaushalt 2018/2019 als dauerhafte Stellen anzumelden. Die Auswahlgespräche für diese befristeten Stellen fanden am 25.10.2016 statt.

Auch für drei weitere Stellen zur Begehung von Baustellen wurden nach mehrfacher Ausschreibung Bewerber bzw. eine Bewerberin ausgewählt. Zwei Stellen sind bereits besetzt, der dritte ausgewählte Bewerber wird den Dienst zum 01.01.2017 aufnehmen.

Für zwei weitere Stellen in der Arbeitsgruppe VLB A 4 ist die Auswahl ebenfalls abgeschlossen. Die Gremien (Personalrat etc.) sind noch zu beteiligen. Insgesamt wurde in den letzten beiden Jahren der Arbeitsbereich „verkehrsrechtliche Anordnungen aufgrund von Arbeitsstellen“ – VLB A 4 - von 12 auf 17 Stellen (ohne Gruppenleiter) erweitert.

In allen Bereichen gilt es, zunächst die neuen Mitarbeitenden einzuarbeiten.

VLB B – Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen

Im Referat VLB B wurden für die beiden durch Weggang der bisherigen Dienstposteninhaber frei gewordenen bzw. nach Ablauf der Abordnungszeit frei werdenden Stellen Auswahlgespräche geführt. Die Umsetzung der beiden Auswahlverfahren kann in Kürze erfolgen. Das Auswahlverfahren von zwei demnächst durch Umsetzung frei werdenden A10-Planstellen musste wegen einer Konkurrentenklage gestoppt werden.

Die im Stellenplan 2016 nachgewiesene Beschäftigungsposition für die ÖPNV-Beschleunigung wird ab 2017 verstetigt. Das Auswahlverfahren für diese nunmehr dauerhafte Stelle ist abgeschlossen. Die Stelle wird ab 01.01.2017 besetzt sein, sofern der Arbeitsvertrag unterschrieben wird.

VLB C – Verkehrsregelung

Im Wechselschichtdienst der Verkehrsregelungszentrale ist derzeit eine Stelle frei. Voraussichtlich werden noch zwei weitere vergleichbare Stellen in diesem Bereich im laufenden Jahr frei werden. Dies ist abhängig von einem gegenwärtig laufenden Rentenverfahren und einer Versetzung nach erfolgreicher Abordnung. Bei dem bereits erfolgten Auswahlverfahren konnte ein Bewerber für die Wiederbesetzung der derzeit freien Stelle ausgewählt werden.

VLB F – Fachaufsicht, Verkehrsrecht

Die im Stellenplan 2016 nachgewiesene Stelle für den Bereich VLB F ist nach wiederholtem Ausschreibungsverfahren seit dem 01.08.2016 besetzt.

Stand der Ausschreibung der Amtsleitung der VLB

Bei der Suche nach einer geeigneten Dienstkraft für die Amtsleitung der VLB wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durch ein professionelles Unternehmen (Executive Search = ES) unterstützt. Eine Vorauswahl der Bewerbungen fand bereits statt. Am 17.10.2016 erfolgte das strukturelle Auswahlverfahren, eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Auswahl steht noch aus.

2. Aktuelle Situation im Referat VLB A (Ereignismanagement)

Aufgrund der Personalentwicklungsmaßnahmen konnte der Antragsstau weiter abgebaut werden. Er hat sich im Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 01.11.2016 um 33 % verringert. Damit konnte die Anzahl der Anordnungen in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um mehr als 17% gesteigert werden. Die Anzahl der Anträge, die bisher noch nicht in die Bearbeitung gelangt sind, hat sich weiter verringert, gleiches gilt für die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten.

Dies ist auch außerhalb der VLB spürbar, auch wenn insgesamt noch deutlichere Verbesserungen wünschenswert wären. Diese können jedoch erst eintreten, wenn alle Stellen besetzt sind und die intensive Einarbeitung durch die etablierten Dienstkräfte zurückgefahren werden kann.

Die hohe, stetig steigende Zahl von Anträgen erfordert auch weiterhin, dass für die Bearbeitung Prioritäten gesetzt werden, was in Anbetracht der Gesamtsituation in Einzelfällen zu Schwierigkeiten und Härten führen kann. Maßnahmen im Zusammenhang mit Gefahrenstellen und Havarien werden selbstverständlich ohnehin sofort bearbeitet. Neben Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV oder der Errichtung von Fußgängerüberwegen, ergeben sich Priorisierungen aber auch aus den Erfordernissen der wachsenden Stadt, z.B. im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau und dem Bau von Unterkünften für Geflüchtete und dafür erforderlichem zusätzlichem Leitungsbau. Darüber hinaus befindet sich Berlin in einer Phase des Nachholens von Investitionen im Infraukturbereich, mit erhöhten Investitionen der Leitungsnetzbetreiber, Umsetzung von Maßnahmen des Straßensanierungsprogramms oder den Bau von Radverkehrsanlagen im Rahmen eines Radverkehrsinfrastrukturprogramms.

Die geplanten Maßnahmen für die Sonderprogramme, wie zum Beispiel das Straßensanierungsprogramm, können auf Seiten der VLB voraussichtlich überwiegend abgearbeitet werden. Hierbei lässt sich festhalten, dass für ca. 17 % (Stand 17.10.2016) noch keine Anträge bei der VLB eingegangen sind. Die VLB befindet sich hierzu in enger Abstimmung mit den Bezirken.

Die allgemeine Zusammenarbeit und die bereits intensivierten Abstimmungen mit den Bauherren, den Bezirken und den Infrastrukturunternehmen wird die VLB weiter verstetigen.

Die bisherigen Großveranstaltungen (z.B. Berliner Marathon, Lollapalooza, Formula-E, Fanmeile) im Jahr 2016 waren für den Arbeitsbereich Veranstaltungen – VLB A 2 – sehr arbeitsintensiv, können in der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Bewältigung der Genehmigungsverfahren, auch im Zusammenwirken mit den jeweiligen Bezirksamtern, aber als positiv bewertet werden. Im Hinblick auf die Vorabstimmung, die Genehmigung und Durchführung zu den Veranstaltungen ist vor allem das über die eigentliche Kernkompetenz der VLB hinaus erbrachte Engagement hervorzuheben.

3. Organisationuntersuchung der VLB

Noch in 2016 soll der Auftrag für eine grundlegende Organisationsuntersuchung der VLB vergeben werden. Basierend auf einer Analyse der zu erledigenden Aufgaben und der Erwartungen anderer Verwaltungen, Bürger und Unternehmen an die VLB und losgelöst von existierenden Strukturen hat diese Untersuchung die Konzeption für eine optimale Verwaltungsstruktur der VLB zum Inhalt. Das Vergabeverfahren, welches sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Korrektheit und Nachprüfungsfestigkeit entsprechend dem Vergaberecht eine sorgfältige, zeitintensive Vorbereitung/ Voruntersuchung erforderte, wird gegenwärtig durchgeführt. Die VLB-Organisationsuntersuchung musste, da der geschätzte Auftragswert oberhalb des Schwellenwerts von 209.000 EUR netto liegt, nach EU-Recht

vergeben werden. Als Vergabeverfahren für diese Dienstleistung wurde das Verhandlungsverfahren nach vorherigem Teilnahmewettbewerb gewählt.

Nach der Leistungsbeschreibung wird insbesondere eine Aufgabenanalyse mit Erstellung eines Aufgabenkatalogs, eine Prozessanalyse und darauf basierend eine Analyse des aktuellen bzw. zu erwartenden Stellen- und Personalbestandes gefordert. Ferner ist eine Analyse der informationstechnischen Ausstattung und der Standortsituation der VLB durchzuführen.

Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs für den Auftrag auf der EU-Plattform erfolgte am 14.07.2016. Nach Überprüfung der Bitereignung wurden vier Bewerber ausgewählt, denen am 24. und 25.10.2016 Gelegenheit gegeben wurde, ihre Angebote der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu präsentieren. Sie haben nach erfolgter gemeinsamer Erörterung die Gelegenheit genutzt und ihre Angebote bis zum 08.11.2016 nachgebessert. Nunmehr erfolgt die finale Bewertung. Nachdem die Entscheidung über die Vergabe getroffen worden und die Absage an die unterlegenen Bieter erfolgt ist, ist eine zweiwöchige Wartefrist einzuhalten. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich Mitte Dezember 2016 erfolgen können, so dass die Organisationsuntersuchung Anfang 2017 gestartet werden kann.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt